

Förderschwerpunkte der Stiftung

Die Stiftung Zukunftsfonds Morsleben bietet zur Stärkung der regionalen Landesentwicklung ein Unterstützungs- bzw. Förderangebot an, um die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit im Landkreis Börde und insbesondere im Gebiet um die Schachtanlagen Morsleben und Beendorf dauerhaft zu sichern und zu entwickeln. Hierzu hat sie sich ein Leitbild gegeben und zur strategischen Bearbeitung die vier nachstehenden Handlungsfelder festgelegt und diese in weitere Projektfelder untergliedert:

- Gesellschaftlicher Zusammenhalt (Wohnen, Soziales, Sport, bürgerschaftliches Engagement)
- Wirtschaft und Arbeit (Infrastruktur, Daseinsvorsorge und Mobilität, Bildung und Qualifizierung, Wissenschaft und Forschung)
- Kulturlandschaft (Denkmalschutz, Kultur, Naherholung und Tourismus)
- Umweltschutz (Naturschutz, Klimaschutz)

1. Förderschwerpunkte

Die Stiftung Zukunftsfonds Morsleben hat, als Förderschwerpunkte, die folgenden Projektfelder festgelegt:

- bürgerschaftliches Engagement
- Infrastruktur
- Daseinsvorsorge und Mobilität
- Naherholung und Tourismus
- Klimaschutz

Kurz- bis mittelfristig sollen insbesondere Projekte aus den vorstehenden Förderschwerpunkten in den Fokus der Unterstützung gestellt werden. Durch die Konzentration von Projekten auf die Förderschwerpunkte sollen entsprechende Entwicklungsimpulse gesetzt werden.

2. Leitprojekte

Innerhalb der als Förderschwerpunkte ausgewiesenen Projektfelder existieren bereits konkrete Projektansätze sowie weit fortgeschrittene Projektideen, die seitens der Stiftung als sogenannte Leitprojekte aktiv unterstützt werden sollen. Diese Leitprojekte können kurzfristig auf den Weg gebracht werden, besitzen eine realistische Umsetzungsperspektive und unterstützen in besonderem Maße den Zweck der Stiftung.

2.1 Gesellschaftlicher Zusammenhalt

- Schaffung von Strukturen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

2.2 Wirtschaft und Arbeit

2.3 Kulturlandschaft

2.4 Umweltschutz

- Projekte zur energetischen Sanierung in privaten Haushalten
- Etablierung eines Energiemanagements und -controllings für kommunale Liegenschaften
- Projekte, die die Anpassung an den Klimawandel zur Folge haben
- Projekte zum Erhalt der Biodiversität

3. Projekte außerhalb von Förderschwerpunkten

Auch Projekte aus den Projektfeldern, die nicht als Förderschwerpunkt genannt sind, sollen und können unterstützt werden, sofern diese eine große Bedeutung für die regionale Entwicklung, einen hohen Innovationsgehalt und/oder einen modellhaften Charakter haben. Dies gilt insbesondere für Projekte von erheblichem regionalen und kommunalen Interesse.

4. Anforderungen an Projekte und Förderwürdigkeit

Ein besonderer Stellenwert wird Projekten beigemessen, die hinsichtlich ihres innovativen und/oder modellhaften Charakters, ihrer nachhaltigen Konzeption, ihrer regionalen Kooperation und ihrer besonderen

Ausstrahlung über den lokalen oder regionalen Rahmen hinausreichen. Ein Projekt muss deutlich erkennen lassen, welchen Beitrag es zur Entwicklung eines oder mehrerer der nachstehenden und im Stiftungsgesetz vorgesehenen Förderbereiche mit Ausrichtung auf das Leitbild der Stiftung leistet.

- Wohnen, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung,
- Arbeit und Wirtschaft,
- Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, Soziales und Gesundheit,
- Erneuerbare Energien, Umwelt und Klimaschutz,
- Mobilität, Freizeit und Tourismus,
- Kultur, Sport und Engagementförderung sowie Wissenschaft und Forschung.

An Projekte wird generell der Anspruch von hoher Solidität und Qualität gestellt. Die Ziele von Projekten sind so zu definieren, dass deren Erreichung messbar ist. Die Projekte selbst sind zu terminieren und müssen innerhalb des Projektzeitraumes realisierbar sein.